

Patrick Hönig

Wenn die Gewalt nicht endet

Erzwungene
Migration
in der
Demokratischen
Republik Kongo

Patrick Höning

Wenn die Gewalt nicht endet

Erzwungene
Migration
in der
Demokratischen
Republik Kongo

Hamburger Edition

1 Flucht und Schutz

Im November 2015 traf Piety, 29 Jahre alt, geboren und aufgewachsen in einem Dorf in Masisi, Nord-Kivu, mit seiner Frau und den drei Kindern, fünf, sechs und neun Jahre alt, in »New Congo Village« ein, einem Viertel der Flüchtlingssiedlung in Nakivale im Südwesten Ugandas. Von der Hauptstadt des Verwaltungsbezirks Masisi ist New Congo 250 Kilometer Luftlinie entfernt, auf der Straße beträgt die Entfernung etwa das Doppelte. Mit einem Allradfahrzeug lässt sich die Strecke in zwei Tagen bewältigen, aber Piety und seine Familie irrten eine Woche lang von Dorf zu Dorf, machten Pläne und verwarfen sie, bis sie schließlich die ugandische Grenze erreichten, und das war erst der halbe Weg. Die Flucht sei kräftezehrend gewesen, erzählte mir Piety, auch gefährlich, weil die Kinder noch so klein gewesen seien. Einen Teil der Strecke sei die Familie gelaufen, einen Teil mit dem Bus gefahren, die Kinder hätten Blasen an den Füßen gehabt und vor Hunger geweint. Es sei ihnen sehr schwergefallen, von zu Hause wegzugehen, aber etwas anderes sei ihnen nicht übriggeblieben. Das, was ich dann zu hören bekam, führte mir das ganze Ausmaß der Probleme vor Augen, mit denen Menschen in der Demokratischen Republik Kongo, kurz Kongo, zu kämpfen haben, wenn sie aus dem einen oder anderen Grund durch gesellschaftliche Raster fallen.

Er komme aus einer geachteten Familie, sagte Piety, aber geachtet nur von seinesgleichen. Sein Vater sei *chef coutumier* gewesen, der Erste seines Dorfes. Er habe der Volksgruppe der Batwa angehört, seine Mutter komme aus Ruanda und sei nicht Twa. Piety erklärte mir, dass das Phänomen des Tribalismus, das Denken in ethnischen Kategorien, im Kongo noch immer weit verbreitet sei. Die Menschen, die sich den Batwa zurechneten, würden seit jeher diskriminiert, nicht nur in Masisi, sondern überall im Land. Man mache ihnen ihren Lebensraum streitig, den Regenwald, und behandle sie wie Aussätzige. Inmitten einer von Kriegs-

ökonomie bestimmten Gesellschaft sei der Vater für den Frieden und die Rechte der Batwa eingetreten. Dafür habe er mit seinem Leben bezahlt. Auch der Bruder, der die Nachfolge antrat, sei eines gewaltsamen Todes gestorben. Es sei nun an ihm gewesen, die Tradition der Familie fortzuführen.

Piety tat, was er konnte, um sein Dorf aus den kriegerischen Verwicklungen herauszuhalten, die den Menschen in seiner Heimat seit vielen Jahren zusetzen. Eines Tages erfuhr er, dass ein ranghoher Offizier der kongolesischen Armee einer Rebellengruppe Waffen und Munition verkaufte. Darüber unterrichtete er den Menschenrechtskoordinator der örtlichen Société Civile, des Zusammenschlusses der lokalen Nichtregierungsorganisationen, der ihm Vertraulichkeit zusicherte und dann mit der Nachricht an die Öffentlichkeit ging. Als im lokalen Radio von den Waffenverkäufen berichtet wurde, wusste Piety, dass er in Schwierigkeiten war. Man würde herausfinden, dass er gegen die Omertà verstoßen hatte, die Schweigepflicht, die alle trifft, die über die Geschäfte der Armee mit den Rebellen im Bilde sind.

Kurze Zeit später kamen bewaffnete Männer, um ihn zu holen. Ob es sich um Soldaten, Rebellen oder Mitglieder einer kriminellen Bande handelte, wusste Piety nicht zu sagen. Oder vielleicht wollte er es nicht sagen. Die Männer verbanden ihm die Augen, warfen ihn in ein Erdloch und schrien ihn an. Er sei ein Verräter und werde den Tod sterben, den er verdiene. Man schlug und verhöhnte ihn, ließ ihn, wie sich seine Peiniger ausdrückten, »in der Sonne schmoren« und »die Sterne bewundern«, sechs Tage und Nächte lang. Jeden Tag wurde er schwächer. Am siebten Tag holte ihn einer der Männer aus der Grube und ließ ihn laufen. Piety konnte kaum noch aufrecht stehen, aber er wusste, er würde keine zweite Chance bekommen, also raffte er sich auf und schlug sich nach Kishanga durch, etwa 85 Kilometer nordwestlich von Goma. Seine Familie holte er nach. Zwei Wochen später brachen in dem Gebiet Kämpfe aus. Die kongolesische Armee lieferte sich mit den Rebellen der Mayi-Mayi heftige Gefechte, die immer näher kamen. Piety und seine Familie flohen nach Rutshuru, dann weiter nach Bunagana, wo sie die Grenze nach Uganda überquerten.

In Nakivale vergeht kein Tag, ohne dass man jemand trifft, der Neues aus dem Kongo zu berichten weiß. Piety sagte, er verbiete sich den Gedanken an eine Rückkehr und habe jeden Kontakt in die Heimat abgebrochen. Seit seiner Entführung wache er nachts immer wieder auf und wenn er der prallen Sonne ausgesetzt sei, habe er Flashbacks, spüre den

Durst, den er in der Grube gelitten, den Schwindel, der ihn erfasst habe. Er bekomme Panikattacken und Schüttelfrost, nehme Beruhigungsmittel, die nicht wirkten. Er wisse, dass er im Kongo dem Tod mit knapper Not entkommen sei, aber auch die Flüchtlingsiedlung, in der wir unser Gespräch führten, sei »kein Ort zum Leben«. Er werde den Gedanken nicht los, dass man noch immer hinter ihm her sei, die leeren Gesichter der Menschen in der Siedlung machten ihn schwermütig und es gebe einfach nichts zu tun.

Piety gab in seiner Erzählung der Vergangenheit Raum, blickte aber auch nach vorn. Er sei als Flüchtling anerkannt, ebenso seine Frau und die Kinder, und UNHCR, das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen, habe sie in ihr Schutzprogramm aufgenommen, was bedeutet, dass sie sich Hoffnung für die Aufnahme in ein Umsiedlungsprogramm machen könnten. Piety sagte, er werde alles tun, was in seiner Macht stehe, um seine Familie in Sicherheit zu bringen, »nach Kanada vielleicht, Australien oder Europa«. Eine Nichtregierungsorganisation habe einen Rechtsanwalt beauftragt, um eine Umsiedlung für sie möglich zu machen, aber über die Erfolgsaussichten könne er nichts sagen. Niemand wisse, ob es ihnen gelingen werde, ein Land zu finden, das bereit sei, sie aufzunehmen. Ihr Leben bestehe aus »Hoffen und Warten«.

Piety heißt eigentlich anders. Er hatte mich im Interview nicht ausdrücklich darum gebeten, seinen Namen nicht zu nennen, aber mehrfach erwähnt, dass er sich Sorgen mache, was ihm und seiner Familie passieren könne, wenn er von den Männern, die versucht hatten, ihn umzubringen, in der Siedlung ausfindig gemacht würde. Ihm sei klar, setzte er hinzu, dass er sich mächtige Feinde gemacht habe. Im Laufe der Zeit fiel mir auf, dass fast alle Geflüchteten, die den Mut fanden, mir von ihrem Leben zu erzählen, die Sorge umtrieb, ihnen oder ihrer Familie könne etwas zustoßen, wenn herauskäme, dass sie mit mir gesprochen hatten. Zum Schutz meiner Interviewpartner*innen habe ich mich daher entschieden, keine Klarnamen zu verwenden.¹

1 Der Name Piety ist dem lateinischen Wort *pietas* entlehnt (*piety* im Englischen, *piété*, im Französischen), das oft mit Frömmigkeit oder Gottesfurcht übersetzt wird, aber auch einfach Respekt bedeuten kann, den Mitmenschen und den Ahnen gegenüber. Wie Piety im Transkript des Interviews zu seinem Namen kam, kann ich heute nicht mehr nachvollziehen. Ich erinnere mich aber an seine Antwort auf die Frage, warum er die Berufung zum *chefcouturier* nicht abgelehnt habe. Er habe sich dem Vater und dem Bruder gegenüber in der Pflicht gefühlt, sagte er, und das Dorf nicht im Stich lassen wollen.

Mut zeigten auch andere Geflüchtete, die in diesem Buch zu Wort kommen: Amali, die sich zur Wehr setzte, als eine Gruppe von Männern sie vergewaltigen wollte, und der man daraufhin den rechten Arm abhackte, »zur Strafe«; La Maman, die sich in Kampala auf die Suche nach ihrer Nichte Elodie machte, die erst vergewaltigt und dann auf offener Straße entführt worden war; oder Jack, der nach seiner Flucht eine prekäre Existenz in Nairobi führte, was ihn nicht abhielt, seine sterbenskranke Mutter zu sich zu holen, damit sie die bestmögliche medizinische Versorgung bekäme. Aber Mut ist keine Währung, die auf das Konto einer gesicherten Existenz einzahlt. Niemand bleibt an Körper und Seele unversehrt, wenn er oder sie alles aufgeben muss, um woanders neu anzufangen. In einem Land, in dem man keine Luft bekommt, ist Exil der Preis der Freiheit. Allein darüber lohnt es sich zu schreiben, aber da ist noch etwas anderes.

Als Piety floh, hatte kaum jemand in Europa einen Sinn für die sich ständig verschlechternde Lage im Osten des Kongo. Man war mit sich selbst beschäftigt, mit dem »langen Sommer der Migration«, ein Zeitfenster von wenigen Wochen, in dem Geflüchtete, die bisher »geschickt und ohne aufzufallen« Grenzen überwunden hatten, aus dem »Schatten der Irregularität« herausgetreten waren, um sich zu einer »Bewegung der Migration« zusammenzuschließen, die »gegen die europäische Mobilitätsordnung« Front machte.² Es entstand der Eindruck, Europa sei das Auffangbecken globaler Fluchtbewegungen, der finale Rettungsort, eine Vorstellung, die nicht in Einklang zu bringen ist mit dem Befund, dass die überwiegende Mehrheit der Geflüchteten, wie wir gleich sehen werden, im eigenen Land oder in einem Land der Region Schutz sucht. Und so ist Pietys Geschichte nur eine von vielen, die deutlich machen, dass es an der Zeit ist, mit eingefahrenen Denkmustern zu brechen, scheinbar Randständiges in den Mittelpunkt wissenschaftlicher Aufmerksamkeit zu rücken und den Schutzgedanken ins Zentrum der Migrationsforschung zu stellen.

Sollte ich jetzt die Erwartung geweckt haben, dass es möglich sei, das Flüchtlingsrecht neu zu denken, wird sich im Laufe der Lektüre Ernüchterung einstellen. Dieses Buch ist nur in Teilen eine Auseinandersetzung mit der Literatur über Fluchtgründe und hat zur Fluchtursachenbekämpfung wenig beizutragen, nicht weil es etwas daran auszusetzen

2 Hess/Kasperek/Kron/Rodatz/Schwertl/Sontowski, »Der lange Sommer der Migration«, S. 7.

gäbe, Voraussetzungen zu schaffen, die es Menschen ermöglichen, in ihrer Heimat zu bleiben, sondern weil es, wie ich im letzten Kapitel herausarbeiten werde, kurzfristige Lösungen nicht gibt. Dieses Buch ist auch kein belastbarer Beitrag zur Theorie der Gewaltforschung, weil es im Kern nicht um die Abgrenzung lozierender Gewalt von anderen Gewaltformen geht, sondern um Schutzversprechen, die gegeben, aber nicht gehalten werden. An diesem Punkt entsteht eine analytische Fallhöhe, die Anlass zu Fragen gibt. Wie ist es möglich, dass Krieg und Vertreibung in Afrika in internationalen Medien regelmäßig Schlagzeilen machen, über die Lebenssituation der Geflüchteten aber so wenig bekannt ist? Warum nimmt die Gewalt, die im Aufnahmeland gegen Geflüchtete verübt wird, in den öffentlichen Debatten um effektiven Flüchtlingsschutz so wenig Raum ein? Wie kann es sein, dass internationale Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen unablässig das Mantra von »dauerhaften Lösungen« im Mund führen, ohne Geflüchteten, die in unwürdigen Verhältnissen in Lagern ausharren, die Möglichkeit zu geben, für sich selbst zu sprechen? Wie lässt sich die Schließung von Grenzen oder die Abschiebung Geflüchteter rechtfertigen, wenn man davon ausgehen muss, dass erst die Kinder der an den Grenzen Abgewiesenen oder der Abgeschobenen etwas von den Maßnahmen haben, die zur Minderung der Fluchtursachen auf den Weg gebracht werden? Und was kann man tun, um sicherzustellen, dass die elementaren Rechte der Geflüchteten gewahrt sind, während der Flucht und über den Zeitpunkt der Querung einer Grenze hinaus?

Fluchtdiskurs

Für viele Menschen in Afrika brachte die nationale Unabhängigkeit nicht Freiheit und Selbstbestimmung, sondern eine Abfolge bewaffneter Konflikte, an deren Ende Flucht und Vertreibung standen. Das Prinzip der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten eines Staates, das 1945 in die Charta der Vereinten Nationen Eingang gefunden hatte, schien für Afrika lange nicht zu gelten, und die Bewegung der blockfreien Staaten hatte den Anwerbungsversuchen der Supermächte und den strukturellen Anpassungsprogrammen der internationalen Finanzinstitute nichts entgegenzusetzen, womit sich Staatshaushalte hätten konsolidieren lassen. Bis in die jüngste Vergangenheit haben es sich ehemalige Kolonialmächte nicht nehmen lassen, auf das Geschehen in

Afrika und anderswo Einfluss zu nehmen, im Rahmen ihrer politischen, wirtschaftlichen und militärischen Möglichkeiten, bis an die Grenze des Erlaubten und darüber hinaus. Eine Diskussion über die Konsequenzen aber blieb aus.

Als nach dem Sturz des libyschen Machthabers Muammar al-Gaddafi im August 2011 massive Fluchtbewegungen nach Europa einsetzten, wurde nicht gefragt, ob Europa unter der militärischen Führung Frankreichs und Großbritanniens seine Politik des Regimewechsels auf die Füße gefallen war, sondern wie die europäischen Außengrenzen sicher zu machen seien, angeblich, um Geflüchtete von der gefährlichen Überfahrt über das Mittelmeer abzuhalten. Und so müßig es sein mag, daran zu erinnern: Die Geflüchteten, die sich im Sommer 2015 von Afghanistan, Irak und Syrien auf den Weg nach Europa machten, galten als Herausforderung der europäischen Aufnahmeinfrastruktur, nicht als Leidtragende einer westlichen Interventionspolitik, die militärische Ziele umzusetzen suchte, ohne am nachhaltigen Aufbau demokratischer Strukturen interessiert zu sein. Der Flüchtlingspakt, den die EU schließlich mit der Türkei schloss, sorgte für einen vorübergehenden Rückgang der Flüchtlingszahlen, eine Atempause in den heiß gelaufenen innenpolitischen Debatten, erkaufte allerdings um den Preis der Aufgabe einer glaubwürdigen Menschenrechtspolitik. Es zeigt sich also, dass der Begriff der Flucht, in Zeiten des Kalten Krieges häufig noch positiv besetzt, verstanden als ein Akt des Widerstands gegen den ideologischen Kontrahenten jenseits des Eisernen Vorhangs, in den letzten drei Jahrzehnten deutlich an Strahlkraft verloren hat.

Schlimmer noch als Geflüchteten ist es Menschen ergangen, die von außerhalb des Schengen-Raumes ohne Pass und Visum eingereist sind, um eine Arbeit aufzunehmen. In politischen Diskussionen wird oft so getan, als könne man von der Freiwilligkeit auf die ethische Qualität der Migrationsentscheidung schließen. Während Geflüchteten die Schutzwürdigkeit jedenfalls nicht von vorneherein abgesprochen wird, stehen andere Migrierende unter dem Generalverdacht unlauterer Absichten.³ Für das in der Migrationsforschung oft geforderte universelle Schutzversprechen wirkt sich diese Unterscheidung fatal aus, denn wer sein Land nicht verlassen hat, weil er verfolgt wird, sondern verfolgt wird, weil er sein Land verlassen hat, etwa von rechten Schlägerbanden im Aufnah-

³ Lagios/Lekka/Panoutsopoulos, *Borders, Bodies and Narratives of Crisis in Europe*, S. 10–11.

meland, muss sich entgegenhalten lassen, dass er die Ursache für die Gefahr, die sich in der Verletzung seiner Rechte realisiert, selbst gesetzt hat. Und für Fragen der Moral ist das rechtliche Regime der Erwerbsmigration ein vermintes Feld, wenn man bedenkt, dass Migration »irregulär« oft dann genannt wird, wenn es darum geht, ein Reservoir billiger und ungeschützter Lohnarbeit zu schaffen, aus dem sich zulasten der Erhaltung sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze schöpfen lässt.⁴ Je größer die Zahl der Menschen ist, die aus sicheren Beschäftigungsverhältnissen gedrängt werden, desto mehr verschärft sich der Wettbewerb nach unten, inklusive Auflösung des Arbeitsschutzes und Lohndumping.

Eine wichtige Rolle spielen im Migrationsdiskurs Zäsuren, oft artikuliert durch Präpositionen. Um in der Gewalt, die Menschen *während* oder *nach* der Flucht angetan wird, Muster sehen zu können, wird man sich darüber klar werden müssen, welchen Zwängen sie *vor* der Migrationsentscheidung ausgesetzt waren. Auch macht es einen Unterschied, ob Gewalt konstituierender Akt der Migration ist oder Mittel zum Zweck, ob also Menschen *vor* der Gewalt die Flucht ergreifen oder *durch* Gewalt veranlasst werden, ihren Aufenthaltsort zu wechseln. Immer wieder lässt sich zeigen, dass erzwungene Migration nicht die Folge bewaffneter Konflikte ist, sondern das Mittel ihrer Austragung. Geflüchtete werden eingesetzt wie Bauern auf dem Schachbrett, und Flüchtlingsbewegungen werden orchestriert, um den Gegner politisch unter Druck zu setzen oder militärisch zu schwächen.⁵ Migration wird so zum verbindenden Element verschiedener Gewalterfahrungen, ohne selbst Gegenstand nachhaltigen Forschungsinteresses zu sein.

Über Gewalterfahrungen während der Flucht und die Bedrohungslage, in der sich Geflüchtete auch nach der Flucht oft noch befinden, wird kaum berichtet oder geforscht. Nun könnte man einen Schritt zurücktreten und fragen, warum es etwas Besonderes sein soll, wenn Geflüchteten im Aufnahmeland Gewalt widerfährt, schließlich entspricht es dem allgemeinen Lebensrisiko, dass man Opfer einer Gewalttat werden kann, unabhängig davon, wo man sich gerade aufhält. Wenn zu erlittenem Unrecht weiteres Unrecht hinzutritt, so könnte man argumentieren, sei dies zwar bedauerlich, aber doch nicht ungewöhnlich. Jedenfalls biete eine Verkettung von Schicksalsschlägen für sich genommen keinen

4 Karakayali, »Forschung über illegale Migration«, S. 268–269; Ness, *Southern Insurgency*, S. 76–78.

5 Greenhill, *Weapons of Mass Migration*, S. 13–15.

Anlass, sich über Schutzlücken des internationalen Flüchtlingsrechts Gedanken zu machen. Zu einer anderen Bewertung wird man kommen müssen, wenn sich herausstellt, dass das Risiko, nach der Flucht Gewalterfahrungen zu machen, systemische Ursachen hat. Geflüchtete, die im Aufnahmeland Bedrohungen ausgesetzt sind, die nur sie, nicht aber andere gesellschaftliche Gruppen betreffen, werden in einem Umfang zu schützen sein, der über die in internationalen und regionalen Flüchtlingskonventionen vorgesehene rechtliche Gleichstellung mit den Bürger*innen des Aufnahmelandes hinausgeht. Auch ist die Gefahrenlage nicht für alle Geflüchteten gleich. Studien der Genderforschung lassen erkennen, dass Frauen und Mädchen, die ihre Heimat verlassen, auch während und nach der Flucht einem stark erhöhten Risiko ausgesetzt sind, Opfer sexueller oder geschlechtsspezifischer Gewalt zu werden.⁶ Das hat mit einem Paradox zu tun. Einerseits nämlich werden im Migrationsvorgang Geschlechterrollen aufgebrochen;⁷ andererseits werden Schutzlücken schonungslos ausgenutzt.⁸ Welchen Risiken Geflüchtete während der Flucht ausgesetzt sind und was passiert, wenn die Flucht gelingt, aber die Gewalt nicht endet, ist ebenso wenig untersucht worden wie die Wechselbeziehung zwischen Zwang und Migration.

Grundlagen der Forschung

Migrationsforschung zielt auf die Beantwortung der Frage, was Menschen dazu bringt, ihren vertrauten sozialen Handlungsrahmen nicht nur kurzfristig zu verlassen, und was ihnen widerfährt, wenn sie es tun. Anders formuliert geht es darum herauszufinden, welche Chancen und Risiken sich mit Mobilität verbinden, wie Menschen mit einer Situation der Ungewissheit umgehen. Verlauf und Dauer eines Migrationsprojektes sind so individuell wie die Personen, die es durchführen, sicher ist nur, dass es sich niemand leicht macht mit der Entscheidung, das alte Leben gegen ein neues zu tauschen. Menschen reagieren unterschied-

6 Binder/Tošić, »Refugees as a Particular Form of Transnational Migrations and Social Transformations«, S. 617; Freedman, »The Feminization of Asylum Migration from Africa«, S. 213; van Schalkwyk, *Narrative Landscapes of Female Sexuality in Africa*, S. 119–131.

7 Brettell, *Gender and Migration*, S. 172.

8 Merry, *Gender Violence*, S. 171–172.

lich auf Gefahr und Verlust, das Unbekannte reizt die einen mehr, die anderen weniger.

In Studien der Migrationsforschung ist viel von Achtung die Rede, die man Migrierenden entgegenbringen wolle und den Entscheidungen, die sie treffen. Öfter als man denkt, gut versteckt hinter wissenschaftlichem Jargon, findet sich aber eine geistige Unterströmung, die glauben macht, es sei möglich, die Handlungen Einzelner aus einer übergeordneten Logik abzuleiten. Der Entschluss eines Menschen, hierhin oder dorthin zu gehen, wird aus Statistiken erklärt, die zeigen, wo das Wirtschaftswachstum am stärksten und das Pro-Kopf-Einkommen am größten ist. In manchen Abhandlungen wird suggeriert, Migrationsbewegungen stünden unter dem Einfluss globaler Determinanten, folgten gar einem Algorithmus, der auf der Grundlage verfügbarer Daten Modelle errechnet.⁹ Wer sich mit den Menschen beschäftigt, die sich auf den Weg machen, stellt fest, dass es ganz so einfach nicht ist.

Wie stets, wenn Entscheidungsprozesse von Affekten beeinflusst werden, von Mut, Furcht oder Scham, sollte man mit mathematischen Formeln vorsichtig sein. Es lohnt sich, das Unerwartete und Unerklärliche im Blick zu behalten, die Leerstelle in der Befassung mit Statistiken und Wahrscheinlichkeiten. Migration ist nicht das Ergebnis der Addition oder Multiplikation variabler Push- und Pull-Faktoren, sondern ein Phänomen mit vielen Unbekannten, eingebettet in einen politischen, sozialen und kulturellen Kontext. Ethnologische Studien haben gezeigt, dass Menschen aus Guinea, Mali oder Senegal zur Existenzgründung in die Republik Kongo gehen, nach Brazzaville, und zwar nicht, weil die ökonomischen Rahmenbedingungen dort günstiger wären, sondern weil man sich fernab der Heimat eher in der Lage sieht, das Startkapital für geschäftliche Unternehmungen aufzubringen und Gewinne zu re-investieren, statt sie, den sozialen Erwartungen im Herkunftsland entsprechend, für die Abwendung einer familiären oder sonstigen sozialen Notlage einzusetzen, für die sonst niemand aufkommt.¹⁰ Es scheint also möglich, dass nicht die wirtschaftlichen Verhältnisse im Zielland, sondern die sozialen Zwänge im Herkunftsland für die Migrationsentscheidung maßgeblich sind.

9 Bernini/Bossavie/Garrote Sanchez/Makovec, »Corruption as a Push and Pull Factor of Migration Flows«, S. 7–8.

10 Whitehouse, »Overcoming the Economic Fallacy«, S. 22–25.

Nicht selten ist es eine Fülle von Faktoren, die Menschen dazu bringt, ihre Heimat zu verlassen und in der Fremde ein neues Leben aufzubauen. Das Handeln einzelner Personen, die Mikroebene, ist stets in Beziehung zu setzen zu Gruppen- und Gesellschaftsprozessen, die Meso- bzw. Makroebene. Empirische Untersuchungen unterstreichen die Bedeutung der Interaktion im Migrationsgeschehen, die Dynamik der sozialen Bindungen, die Individuen eingehen oder auflösen, wenn sie migrieren, und den Einfluss der Institutionen, Netzwerke und Bewegungen, die den Diskurs über Mobilitätsregime bestimmen, zumal im Kontext existenzieller Bedrohung.¹¹ Angesichts bestehender Handlungsoptionen bleibt oft unklar, wie sich Flucht von translokaler Mobilität unterscheiden lässt, und doch spielt der Zwang, etwas zu tun, was man nicht täte, wäre man in der Entscheidung frei, in der Migrationsforschung eine zentrale Rolle.

Den Schlüssel zum Verständnis erzwungener Migration liefert der Begriff der Gewalt. Was nicht unbedingt weiterhilft, weil Gewalt, hart wie ein Diamant, auch so schillert und das Licht dorthin zurückwirft, woher es kommt. Gewalt dient stets einem Zweck, aber zehrt auch von sich selbst, frisst die Gesetze, denen sie gehorcht. Oder anders gesagt: »Jede Gewalt ist mehr als ein Mittel, weil jede Gewalt den Zweck usurpiert.«¹² Der Hieb mit der Faust ist wie der Schlag mit dem Stock nach allgemeinem Verständnis als Akt der Gewalt zu verstehen. Ob aber auch in der Begründung struktureller Verhältnisse Gewalt liegen kann, ist in der Soziologie Gegenstand hitziger Debatten geblieben. Teilweise wird vertreten, der strukturelle Gewaltbegriff sei ohne Nutzen, da er »keinen analytisch gewinnbringenden Anschluss an neuere gewaltsoziologische Ansätze ermöglicht«.¹³ Dem wird entgegengehalten, es sei durchaus lohnend, »nach den vielfältigen, wechselseitigen und komplexen Beziehungen zwischen Macht, Herrschaft, sozialer Ungleichheit und Gewalt zu fragen«. Wenn man eine »Schädigung von Menschen durch Menschen« zur Grundlage der Überlegungen mache, habe der strukturelle Gewaltbegriff nach wie vor Relevanz.¹⁴ Ich halte das für überzeugend, weil Gewalt nicht immer Täter*innen braucht, um ihre zerstörerische Wirkung zu entfalten. Auch ist strukturelle Gewalt eine analytische, keine straf-

11 Papadopoulos/Stephenson/Tsianos, *Escape Routes*, S. 162–164.

12 García Düttmann, *Kaputt*, S. 10.

13 Braun, »Strukturelle Gewalt – ein analytisch überschätzter Begriff«, S. 7–8.

14 Imbusch/Mayer, »Analytisch unbrauchbar?«, S. 39–42.

rechtliche Kategorie. Es geht nicht darum, Täterschaft zu benennen, sondern Phänomene zu beschreiben, etwa die durch entfesselte Wirtschaftssysteme herbeigeführte »Multiexklusion« der Menschen im Globalen Süden.¹⁵ Inwiefern strukturelle Gewalt zur Migration Anlass gibt, gehört zu den Fragen, mit denen sich die Migrationsforschung verstärkt auseinandersetzt, denn es versteht sich von selbst, dass Menschen gezwungen sind, auf Situationen, die sie in ihrer Existenz betreffen, zu reagieren.

Niemand wartet ab, bis sich die Gefahr realisiert, die für Leib und Leben besteht; niemand bleibt auf seinem Feld sitzen, wenn der Regen ausbleibt und die Saat nicht aufgeht. Das Vorliegen einer Bedrohungs- oder Zwangssituation schließt Handlungsmacht aber nicht aus, nur ist eben der Rahmen kleiner, der ihr gesetzt ist. Einer Gefahr kann man entkommen, indem man sich versteckt, Schutz bei anderen sucht oder sich wehrt. Die ausbleibende Ernte auf dem eigenen Feld kann durch Erwerbsarbeit in einem anderen Sektor kompensiert werden, durch Nachbarschaftshilfe oder die Gründung einer Kooperative. Flucht ist eine Grenzerfahrung, aber auch eine »widerständige, politische Handlung«, ein »Ausbruch aus Gesellschaften, Staaten, Institutionen und Arbeitsverhältnissen«.¹⁶ Das Phänomen erzwungener Migration setzt sich aus vielen Facetten zusammen, und so gilt, was sich über die Wirkung von Zwang sagen lässt, auch für dessen Ursache. Wer Geflüchteten zuhört, wird sich von der Vorstellung verabschieden wollen, Gewalt und Flucht seien die zwei Seiten einer Medaille.

Dessen ungeachtet nehmen wissenschaftliche Untersuchungen über erzwungene Migration in Afrika ihren Ausgang regelmäßig in Formen der Gewalt, die sich zum Phänomen der Vertreibung in unmittelbaren Zusammenhang setzen lassen. Im Zentrum der Aufmerksamkeit steht der Schutz vor Gewalt, die Menschen zur Flucht veranlasst, die Beschreibung der Fluchtrouten und Ressourcen, die juristische Sekunde, die den Grenzübertritt vom Herkunfts- ins Aufnahmeland markiert, und die logistischen Anstrengungen, die in den Aufnahmeländern unternommen werden, um für die Geflüchteten zu sorgen.¹⁷ Es wird ausgeblendet, dass militärische Auseinandersetzungen in einem Teil der Welt Migrationsbewegungen in einem anderen auslösen können, wie das Beispiel des

15 Imbusch, »Strukturelle Gewalt«, S. 39–42.

16 Siegmund, *Tausend Archen*, S. 135.

17 Krug/Barnard, »Flucht und Migration in Afrika«, S. 29–39.

Tschad zeigt, dessen Regierung, auch um signifikanten Fluchtbewegungen in benachbarte Länder des Sahel entgegenzuwirken, im Juni 2022 einen *état d'urgence alimentaire* ausrief, einen Ernährungsnotstand, und zwar nicht, weil die Probleme im eigenen Land überhandgenommen hätten, sondern weil die Nahrungsmittelsicherheit der Bevölkerung wegen ausbleibender Weizenlieferungen infolge des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine gefährdet war.

Weitet man den Blick, wird klar, dass die Ursachen der Migrationsbewegungen im Afrika südlich der Sahara so vielfältig wie komplex sind. Zu den Migrationstreibern gehören neben dem Ausbruch gewaltsamer Konflikte die rücksichtslose Ausbeutung von Rohstoffen durch transnationale Konzerne, die Übervorteilung afrikanischer Partner in den internationalen Handelsbeziehungen, der neokoloniale Landraub und die »Externalisierung der Kollateralschäden kapitalistischer Produktion«. ¹⁸ Ist das Vertrauen in die Fähigkeit des Staates erschüttert, Menschen vor bewaffneten Angriffen zu schützen, bilden sich abseits des Gewaltmonopols Allianzen der Aggressionsbeherrschung. Wie aber komplementäre Schutzsysteme im Migrationskontext funktionieren, ist nicht weiter untersucht worden, was überrascht, könnte doch eine Klärung der Frage, ob und wie es Geflüchteten gelingen kann, ihre Sicherheit selbst zu organisieren, für die Arbeit internationaler Organisationen wichtige Impulse geben oder diese gar entbehrlich machen.

Auch die Konsequenzen der kolonialen Intervention für die politische Entwicklung und den sozialen Zusammenhalt afrikanischer Gesellschaften sind in wissenschaftlichen Abhandlungen meist nur gestreift worden. Man hat den Eindruck, als sei das Verständnis der Konflikte, die zu Migration Anlass geben, noch immer einem Afrikabild verhaftet, das den Staat in den Mittelpunkt des politischen Geschehens stellt. Forscher*innen werten nationale Parameter aus und bieten Erklärungsmuster unter den Stichworten Verfolgung und Bürgerkrieg, als seien die politischen Verwerfungen im Kongo oder in Äthiopien, Somalia, Nigeria, Sudan und Südsudan auf das jeweilige Staatsgebiet beschränkt und nicht eingebettet in regionale Vernetzungen. ¹⁹ Reflexhaft werden Gewalt, Flucht und Schutz verklammert. Wer Gewalt erfährt, flieht, und wer flieht, erhält Schutz vor Gewalt. Gewalt, Flucht und Schutz folgen aufeinander wie die Stationen einer Reise, ganz so, als sei ausgemacht,

¹⁸ Auernheimer, *Wie Flüchtlinge gemacht werden*, S. 135–205.

¹⁹ Binns/Nel/Dixon/Lynch, *Africa*, S. 112–114; 134–136.

dass Geflüchtete mit dem Überqueren einer internationalen Grenze einen Status erlangen, der sie vor Gefahren schützt. Diese Axiomatik hat Eingang in die Konzeption rechtlicher Instrumente gefunden.

Der rechtliche Rahmen

[...]

Inhalt

| | | |
|---|------------------------------|-----|
| 1 | Flucht und Schutz | 7 |
| 2 | Koloniale Geister | 43 |
| 3 | System der Entrechtung | 78 |
| 4 | Verschwunden in Kahuzi-Biega | 115 |
| 5 | Vergessen in Nakivale | 149 |
| 6 | Schutzlos in Kampala | 185 |
| 7 | Unsichtbar in Nairobi | 220 |
| 8 | Internationale Schutzlücken | 258 |
| 9 | Regionale Lösungsansätze | 291 |
| | Abkürzungsverzeichnis | 329 |
| | Bibliografie | 331 |
| | Dank | 365 |
| | Register | 366 |

Zum Autor

Patrick Hönig, Dr. jur., L.L.M., war für verschiedene internationale Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen tätig, u. a. in Südasien und Subsahara-Afrika. Der Schwerpunkt seiner wissenschaftlichen Tätigkeit liegt im Bereich der Konfliktforschung und der Menschenrechte.

Hamburger Edition HIS Verlagsges. mbH
Verlag des Hamburger Instituts für Sozialforschung
Mittelweg 36
20148 Hamburg
verlag@hamburger-edition.de
www.hamburger-edition.de

© 2025 by Hamburger Edition

Umschlaggestaltung: Lisa Neuhalfen, Berlin,
unter Verwendung eines Fotos der Umfassungsmauer
des Ciel Bulumba in Uvira; © Patrick Hönig
Karten: Peter Palm, Berlin
Satz aus Alegrea Serif und Sans durch Dörlemann Satz, Lemförde
Druck und Bindung: CPI books GmbH, Leck
Printed in Germany
ISBN 978-3-86854-401-5
1. Auflage April 2025